

Schriftwechsel der BN-Kreisgruppe mit VERBUND bezüglich Abholzaktion in den Innauen vom März/April 2018

Sehr geehrter Herr Syrowatka,
in Ihrer leider sehr allgemein gehaltenen Stellungnahme zu unserm Bericht „Kritik an massiven Abholzaktionen in den Innauen“ in der PNP vom 20. März bitten Sie im letzten Absatz um konkrete Fragestellungen, falls der Verbund unserer Meinung nach bei der Umsetzung Fehler gemacht haben sollte. Diesem Angebot kommen wir in Form einiger Fragen mit der Bitte um konkrete Antworten nach.

Frage 1:

Die Maßnahme, die einem Kahlschlag von etwa 12 ha Fläche entspricht und den Lebensraum einiger FFH-Zielarten wie Grau- und Schwarzspecht einschränkt, bei der ein Nistplatz des Neuntöters (FFH-Art) (Höhe „Seibersdorfer Brenne“) vernichtet und das Habitat zahlreicher Zauneidechsen (FFH-Art) (nach Süden und Westen ausgerichtete Böschung zum Sickergraben) für lange Zeit zerstört wurde und der auch wohl zahlreiche Zauneidechsen der Fräsaktion zum Opfer fielen, ist ein erheblicher Eingriff in das FFH-Gebiet. Dieser Eingriff setzte daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung voraus. Deshalb Frage 1: Wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt? - Wenn ja, wer hat diese Prüfung durchgeführt?

Antwort 1:

*Sehr geehrter Herr Schmöller,
besten Dank für Ihr Schreiben vom 3.4.2018. Gerne beantworte ich dieses umfassend und danke schon jetzt für die unveränderte und ungekürzte Veröffentlichung. Ich freue mich, dass Sie unser Angebot zum Austausch angenommen haben. Ich habe den Eindruck, dass uns beide die Überzeugung eint, dass billiger Aktionismus den Naturschutz nicht weiter bringt. Daher bin ich zuversichtlich, dass daraus ein konstruktiver Dialog entstehen wird.
Bitte erlauben Sie mir den Hinweis, dass mir lediglich der redaktionelle Bericht der PNP vorliegt. Sie erwähnen in ihrem Schreiben „unseren Bericht“, der mir leider nicht vorliegt. Da aber von Ihrer Seite bis zum Schreiben vom 3.4.2018 kein direkter Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen der Grenzkraftwerke oder mir aufgenommen wurde, gehe ich davon aus, dass in ihrem Bericht meine Stellungnahme aus den PNP enthalten ist, die in der Zeitung korrekt wiedergegeben wurde.
Bevor ich Ihre Fragen beantworte möchte ich klarstellen, dass die gesetzten Maßnahmen keine betriebswirtschaftlichen Vorteile bringen. Im Gegenteil, sie bedeuteten personellen und finanziellen Aufwand, da externe Unternehmen mit der Durchführung beauftragt werden mussten. Die weiteren Ausarbeitungen von Konzepten für die Zukunft erfolgen im Auftrag der Grenzkraftwerke und werden auch von diesen bezahlt. Die daraus resultierenden Umsetzungen der künftigen Pflegekonzepte für Dämme und Deiche, Freileitungstrassen und Sickergräben stellen einen nicht unbedeutenden Mehraufwand dar, der ebenfalls vom Kraftwerksbetrieb getragen wird. Die Maßnahmen wie umgesetzt sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Sicherheit auch in (hoffentlich nicht eintretenden) Ausnahmesituationen - etwa bei Hochwasser.
Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Ausgangslage Sturmschäden von erheblichem Ausmaß in den Rückstauräumen waren und in deren Folge Handlungsbedarf bestand. Aus diesem Gesichtspunkt heraus war die Situation in*

Bezug auf die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu beurteilen. Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass bei der Sicherheit keine Abstriche gemacht werden dürfen und niemand die Unversehrtheit an Leib und Leben aufs Spiel setzen möchte. Diese grundsätzliche Ausrichtung spiegelt sich auch in den einschlägigen Normen wieder, indem etwa Forstarbeiten im Winter ebenso explizit ermöglicht werden wie Verkehrssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen der Betriebsführung der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG, die explizit als Trägerin von Ausnahmen genannt wird.

Sie erwähnen mit Grau- und Schwarzspecht Vogelarten, welche Schutz nach der FFH-Richtlinie genießen. Die Maßnahmen sind — nicht zuletzt in Folge der Witterungsverhältnisse zum Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung — nicht geeignet, die genannten Vogelarten zu gefährden oder konkret zu schädigen. Um tatsächlich sicher zu gehen, wurden entsprechende Sichtkontrollen vor und während der Maßnahme durchgeführt.

In Bezug auf die Zauneidechse darf ich erwähnen, dass ein Forstmulcher zum Einsatz kam, dessen Schädigungspotenzial auf die nicht aktiven Reptilien als gering einzustufen ist. Sein Einsatz im Aktivitätszeitraum der Zauneidechsen hätte gegebenenfalls zu einer Vergrämung führen können, welche nicht erwünscht ist. Es ist daher davon auszugehen, dass die Population keinen Schaden genommen hat. Daraus ergibt sich, dass hinsichtlich der aufgeworfenen verfahrensrechtlichen Fragestellung die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen erfüllt waren.

Frage 2:

Welche Gefahr genau geht von Sträuchern wie Holunder, Hartriegel, Schneeball, Liguster, Weißdorn (Wuchshöhe dieser Arten selten über 5 Meter) u.a. aus, die über 10 Meter von der 20 kV-Leitung entfernt stehen, dass diese nicht nur zurückgeschnitten, sondern durch Fräsen der Wurzelstöcke komplett vernichtet werden mussten?

Antwort 2:

Die Grenzkraftwerke tragen Verantwortung für den reibungslosen Betrieb von Stauanlagen u. a. Dämme, Sickergräben, Pumpwerke — auch in Ausnahmesituationen. Gerade bei Hochwasser und anderen Ausnahmesituationen ist der reibungslose Betrieb von größter Bedeutung, um ihren Beitrag zum Schutz von Menschenleben, Tieren und Sachwerten in der Umgebung zu leisten. Das bedeutet, dass grundsätzlich jede Schädigung hintanzuhalten ist. Zudem ist es üblich, in regelmäßigen Abständen z. B. die Freileitungstrassen und Entwässerungsgräben freizumachen. Dies erfolgt vorausschauend. Die von Ihnen als überschießend wahrgenommenen Maßnahmen haben den Zweck, das Nachwachsen zu verzögern und den Zeitraum bis zum nächsten erforderlichen Eingriff zu maximieren.

Wir haben Ihre Kritik aufgenommen und werden diese in den Pflegeplänen berücksichtigen. Damit wollen wir gerne versuchen, einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen und Erfordernissen zu schaffen.

Frage 3:

Wie kann es sein, dass bei Dammsanierungen mittlerweile mit hohem finanziellen Aufwand Leitzäune für Zauneidechsen aufgestellt und diese abgesammelt werden müssen, wenn nur wenige Meter davon entfernt Habitate inklusive Tiere derselben Art flächig gefräst werden?

Antwort 3:

Wie bereits erwähnt kam ein Forstmulcher zum Einsatz, dessen Schädigungspotenzial schlechtestenfalls als gering einzustufen ist. Eine Entwertung von Maßnahmen zum Schutz von Zauneidechsen kann jedenfalls nicht abgeleitet werden.

Frage 4 und Frage 5:

Sie schreiben, dass mit den jeweiligen Grundstückseigentümern im Vorfeld gesprochen wurde. Auch der BUND Naturschutz, Kreisgruppe Rottal-Inn, ist Grundstückseigentümer („Seibersdorfer Brenne“), wurde aber nicht informiert. Unsere Fläche (wertvoller artenreicher Magerrasen) wurde durch die Aktion stark in Mitleidenschaft gezogen, und die schweren Baufahrzeuge wurden auf dieser Fläche einfach abgestellt. Frage 4: Warum wurde der BUND Naturschutz (entweder Kreisgeschäftsstelle in Pfarrkirchen oder Ortsgruppe „Unterer Inn“, Simbach) nicht informiert?

Der BUND Naturschutz geht nun davon aus, dass die in Frage 4 festgestellten Schädigungen durch den Verursacher ausgeglichen werden. Mit welcher Entschädigung kann der BUND Naturschutz also konkret rechnen und wer ist diesbezüglich vom BUND Naturschutz zu kontaktieren?

Antwort 4 und Antwort 5:

Mit dem Grundstückseigentümer wurde im Vorfeld gesprochen. Von ihm wurden zwei Ansprechpartner benannt. Mit diesen wurde über die bevorstehenden Maßnahmen gesprochen. Sie sind meinen Kollegen namentlich bekannt und haben keine Zweifel daran gelassen, entsprechende Befugnisse für derartige Gespräche zu besitzen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden wir Ihnen die Namen bei Bedarf gesondert übermitteln und nicht in diesem Schreiben, welches Sie in unveränderter Form zu veröffentlichen planen.

Betreffend Flurschäden wurden bereits einen Tag nach Bekanntwerden Maßnahmen ergriffen. Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens haben in Handarbeit den Boden bearbeitet. Wir gehen davon aus, dass damit langfristige Schädigungen hintangehalten werden und sich die Natur im angebrochenen Frühjahr normal entwickeln wird. Ursächlich war offenbar, dass der Fahrer des Geräts einem kleinen Baum ausgewichen ist und diesen umfahren hat. Sollte dieser Ausgleich nicht ausreichen, so besteht die Bereitschaft zum finanziellen Ausgleich von Flurschäden gemäß der üblichen Sätze für die Land- bzw. Forstwirtschaft.

Frage 6:

Wofür wurde das Erdkabel im Damm verlegt, falls es nicht der Stromversorgung des Pumpwerks dienen wird?

Antwort 6:

Das gegenständliche Kabel ist ein Lichtwellenleiter, der einen redundanten Kommunikationsweg für das Unternehmen darstellt sowie der Internetanbindung in der Region dient.

Frage 7:

Grundsätzlich stehen wir einer Entwicklung der betroffenen Flächen in Richtung Magerwiese, allerdings mit eingestreuten niedrigen Strauchinseln (die natürlich von Zeit zu Zeit - aber nicht gleichzeitig - auf Stock gesetzt werden dürfen), durchaus positiv gegenüber. Dies ändert aber nichts daran, dass der

Kahlschlag von ca. 12 ha FFH-Aue durch Neupflanzung einer Weichholzaue in vergleichbarer Größe ausgeglichen werden muss. Deshalb Frage 7: An welchen Stellen soll diese Ersatzpflanzung durchgeführt werden (Ackerflächen, die die Aue in Fragmente zerschneiden, wären ja ausreichend vorhanden).

Antwort 7:

In Abstimmung mit dem Landratsamt Rottal-Inn (Untere Naturschutzbehörde und Wasserrecht) wurde bereits am 19.3.2018 das weitere Prozedere erörtert. Für die bevorstehende Freistellung der Dämme von Baumbewuchs aufgrund geänderter behördlicher Vorgaben wird in Anlehnung an Bewuchskonzepte anderer Stauräume auch für den Rückstau des Kraftwerks Braunau-Simbach ein solches inklusive Pflegeplan entwickelt. Ziel ist der Bewuchs mit Magerwiesen. Wie von Ihnen angeregt, werden darin geeignete, nicht tief wurzelnde Strauchinseln angelegt. Zudem werden Habitatstrukturen für Reptilien geschaffen.

Abschließende Anmerkung des BN-Schreibens:

Wir gehen davon aus, dass Ihr Unternehmen den in obiger Frage 4 konkretisierten Schaden auf dem Grundstück „Seibersdorfer Brenne“ des BUND Naturschutz vollständig und fachlich korrekt ausgleichen wird und weisen vorsorglich darauf hin, dass wir uns bezüglich Erfüllung dieses Sachverhaltes weitere Schritte vorbehalten.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Antworten auf die in diesem Schreiben an Sie bzw. Ihr Unternehmen gestellten Fragen (bzw. die damit zusammenhängenden Sachverhalte) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Wir bitten, dass Sie die hier gestellten Fragen durch Schreiben an die Kreisgeschäftsstelle des BUND Naturschutz Rottal-Inn, Postmünsterer Str. 1, 84347 Pfarrkirchen, beantworten. Einer Antwort bis zum 23. April 2018 dürfen wir entgegensehen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schmöller

Kreisvorsitzender BUND Naturschutz Rottal-Inn

Abschließende Anmerkung des VERBUND-Schreibens:

Ich möchte nochmals betonen, dass die Ausgangslage von einem Sturmereignis geschaffen wurde. Zudem kommt es nicht zum Verlust von Naturraum sondern zu einer Umwandlung. Wir leisten gerne — ausgelöst von einem Sturmereignis und neuen DIN-Vorschriften — einen Beitrag dazu. Dies umso lieber, als sich seit dem Hochwasser von 2013 die Population der Zauneidechsen ausgesprochen positiv entwickelt hat und zusätzlicher Lebensraum mit Sicherheit rasch besiedelt werden wird. Ich danke — auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen - für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit besten Grüßen

Wofgang Syrowatka

Unternehmenskommunikation